

# **Ampelstatus Gelb**

**Gültig ab 12.7.2021**

## **1. Betreten der und Aufenthalt in den Universitätsgebäuden**

Die Zutrittskarten für die Studierenden, das Verwaltungspersonal sowie das künstlerisch-wissenschaftliche Personal sind für die Räume, für die eine Berechtigung vorliegt, ohne zeitliche Beschränkung freigeschaltet.

In allen Gebäuden sind die Hygieneregeln einzuhalten:

- Abstände von 2 Metern
- überall dort, wo der Abstand von zwei Metern nicht eingehalten werden kann, ist eine MNS-Maske zu tragen
- Lüften
- Desinfektion
- Einhaltung der Raumbellegungszahlen

Um im Infektionsfall mögliche Infektionsketten nachzuvollziehen, muss der Aufenthalt innerhalb der Gebäude durch das Schließsystem oder das Zeiterfassungssystem mittels Zutrittskarten erfasst werden.

Gäste (auch Bibliotheksnutzer\*innen) betreten die Universitätsgebäude bei den Portieren und werden registriert.

**Öffnungszeiten Infopoint:** MO-DO von 8:30-17:00 Uhr und FR von 8:30-16:30 Uhr

## **2. Lehrveranstaltungen**

In der vorlesungsfreien Zeit finden keine Lehrveranstaltungen statt.

## **3. Prüfungen**

Prüfungen sollen möglichst in Distanz abgehalten werden. In Präsenz können Prüfungen unter Einhaltung der 3-G-Regelung (Nachweis eines negativen Testergebnisses, genesen oder geimpft) und unter Einhaltung der Hygieneregeln durchgeführt werden.

Für Studierende, die einer Risikogruppe angehören oder Corona bedingt nicht in Präsenz teilnehmen können, muss die Möglichkeit geschaffen werden, eine Distanzprüfung abzulegen bzw. die Prüfung zu einem späteren Zeitpunkt nachzuholen.

## **4. Bibliothek**

Ausleihe und Lesesaal sind geöffnet.

Alle Hygieneregeln sind einzuhalten.

Der Zutritt und Aufenthalt ist für maximal 8 Personen erlaubt.

Gäste der Bibliothek müssen sich beim Portier am Hauptplatz 8 registrieren. Eine Bestätigung über einen negativen COVID-19-Nachweis (getestet, geimpft oder genesen) ist vorzulegen.

Öffnungszeiten: MO, DI, DO, FR von 9:00-13:00 Uhr und MI von 13:00-17:00 Uhr

Die Bibliothek ist zwischen 2.8. und 13. 8. 2021 geschlossen.

## **5. Veranstaltungen**

Alle Veranstaltungen, die online abgehalten werden können, sollen möglichst nicht in Präsenz stattfinden.

Für Veranstaltungen wie Ausstellungen mit externen Teilnehmer\*innen ist im Vorfeld ein Sicherheitskonzept (Testung, Raumgröße und Anzahl der Besucher\*innen, ...) zu erstellen und mit dem Büro für Ausstellungs- und Veranstaltungsorganisation abzustimmen. Die zu ergreifenden Vorsichtsmaßnahmen richten sich nach dem aktuellen Infektionsgeschehen sowie den rechtlichen und behördlichen Rahmenbedingungen. Die Durchführung dieser Veranstaltungen ist nur mit vorheriger Zustimmung des Rektorats möglich.

## **6. Mobilitäten**

Exkursionen sollen nur im begründeten Anlassfall innerhalb von Österreich und nach Genehmigung durch den Vizerektor für Kunst und Lehre durchgeführt werden. Für Pflichtexkursionen ist ein Alternativangebot oder eine Exkursion zu einem späteren Zeitpunkt anzubieten.

## **7. Verwaltungspersonal**

### **Homeoffice**

Seit 07.06.2021 bildet die Präsenz der Mitarbeiter\*innen der allgemeinen Verwaltung den Regelfall; Homeoffice-Regelungen können demgemäß nur mehr in Ausnahmefällen getroffen werden.

Hinsichtlich jener Mitarbeiter\*innen, denen ein Einzelbüro zur Verfügung steht, steht einer Präsenz am Arbeitsplatz nichts entgegen. Dort, wo sich Mitarbeiter\*innen ein Büro teilen, sind geeignete Maßnahmen zu treffen (etwa in Form der – vorübergehenden – Verlegung von Arbeitsplätzen in Räumlichkeiten der Kunstuniversität, die gegenwärtig nicht anderweitig genutzt werden, oder durch sonstige Maßnahmen, wie etwa der Errichtung von Plexiglastrennwänden zwischen den Arbeitsplätzen).

Personen, die einer Risikogruppe angehören, sollen sich bitte mit der Personalabteilung in Verbindung setzen, damit im Einvernehmen mit der/dem Dienstvorgesetzten sowie dem Rektorat eine Regelung geschaffen werden kann.

**Parteienverkehr** ist nach Anmeldung und unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich.

## 8. Verhalten im Anlassfall

Bei **Auftreten von Krankheitssymptomen an der Uni** gilt:

- Anrufen 1450 durch Patient\*in und dem Hausdienst
- Anrufen 144 durch Patient\*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Rektorat (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, [daniela.grogger@ufg.at](mailto:daniela.grogger@ufg.at))
- Umgehende Isolierung des/der Patient\*in, Verabreichung Mundschutz, Händedesinfektion (Desinfektionsmittel oder gründliches Händewaschen mit Seife)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörde

Bei **Auftreten von Krankheitssymptomen zu Hause** gilt:

- Coronavirus Hotline der AGES: 0800 555 621 bei allgemeinen Fragen zum Coronavirus
- Anrufen 1450 im Verdachtsfall durch den/die Patient\*in, Anrufen 144 durch Patient\*in bzw. unmittelbarer Kontaktperson bei massiven Symptomen wie Atemnot, hohes Fieber...
- Information Uni durch den/die Patient\*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, [daniela.grogger@ufg.at](mailto:daniela.grogger@ufg.at))
- Selbstisolation durch den/die Patient\*in, Präventives Notieren von persönlichen Kontakten während der letzten Tage (wenn möglich mit Telefonnummer, Adresse...)
- Befolgen der Anweisungen Arzt/Behörden

### **Bestätigung einer Coronavirusinfektion**

Bei Bestätigung einer Coronavirusinfektion gilt:

- Information Uni durch den/die Patient\*in (Fr. Grogger: 0732 7898 2220, [daniela.grogger@ufg.at](mailto:daniela.grogger@ufg.at)) bzw. in schweren Fällen durch Magistrat/Landessanitätsdirektion
- Befolgen der Anweisungen der Behörde (z.B. Landessanitätsdirektion bzw. Magistrat)

Fragen zu Themen rund um die COVID-19-Regelungen richten Sie bitte via e-mail an [krisenstab@lists.ufg.at](mailto:krisenstab@lists.ufg.at).